

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 050
Studiengang: Bildung - Nachhaltigkeit - Transformation, M.A.
Hochschule: Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Studienort/e: Eberswalde
Akkreditierungsfrist: 01.09.2022 - 31.08.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Regelung zur Anmeldung zur Masterarbeit ist so anzupassen, dass ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht und den Prinzipien der Chancengleichheit entsprochen wird. (§ 12 Abs. 4 i.V.m. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 5 StudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage wurde nicht erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat die Frist zur Einreichung der Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung verstreichen lassen. Sie hat keine Dokumente eingereicht, daher wird eine einmalige Nachfrist zur Erfüllung der Auflagen von sechs Monaten gewährt. Die neue Frist ist 16.06.2024.

